

Aktuelle Besuchsregelung der Wohn- und Pflegeheim Zillertal GmbH Gültig ab 11. November 2020

Nachdem unsere Häuser wegen einiger Verdachtsfälle und bestätigter COVID-19 Fälle für kurze Zeit geschlossen waren, wird das Sozialzentrum Mayrhofen ab 11. November wieder für BesucherInnen geöffnet. Das mobiles Sozialzentrum bleibt weiterhin geschlossen, da es uns derzeit als Isolationsstation dient.

Für Besuche in unserem Haus gelten folgende Voraussetzungen:

Jeder Besucherin oder Besucher muss ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests, das nicht älter als 24 Stunden ist, oder ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests, das nicht älter als 48 Stunden ist, vorweisen.

Wenn das nicht möglich ist, muss **während des ganzen Besuches eine FFP 2 Maske** getragen werden.

Beim **Gesundheitscheck am Eingang** können Besucherinnen und Besucher mit solchen Masken ausgestattet werden (€1,50 Unkostenbeitrag).

Personen mit aktuellen Verdachtssymptomen, oder Personen, die in den letzten 14 Tagen Symptome hatten, dürfen das Haus nicht betreten.

Besuche sind ausschließlich auf den Zimmern oder im Freien möglich. Bei Doppelzimmern wird den BesucherInnen eine Begegnungszone zugewiesen.

Besuche bei kritischen Lebensereignissen werden im Einzelfall nach Absprache mit dem Pflegepersonal gesondert geregelt.

Besuchszeiten:

- **nur an ungeraden Tagen** von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr beginnend mit Mittwoch, 11.11.2020
- **je Besuchstag ist ein Besucher** pro Bewohner zulässig
- vorübergehend müssen 2 Personen namhaft gemacht werden (beim Erstbesuch). Nur diese 2 Personen können eingelassen werden.

Die Geschäftsführung

Rechtsgrundlage: Verordnung des Bundesministers Für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, vom 1.11.2020 (COVID19 Schutzmaßnahmenverordnung)